

Titel der Drucksache:

Situation aller Kindertagesbetreuungen in  
Erfurt

Drucksache

**0359/19**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	10.04.2019	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 5 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in den vergangenen Jahren haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege mehrfach geändert und teilweise deutlich gebessert. Zudem hat der Bund im Rahmen seines Programms zum Ausbau der Kinderbetreuung erhebliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt, von denen auch Erfurt profitiert hat. Dennoch ist die Betreuungssituation in der Landeshauptstadt angespannt. Der Landeshauptstadt gehen vermehrt die Kita-Plätze aus. Die Zahl der Erfurter Kitas ist zwar in den vergangenen Jahren gestiegen, allerdings stieg die Anzahl der Kinder in diesem Zeitraum doppelt so stark an. Aus der steigenden Zahl von Geburten und dem Zuzug junger Familien ergeben sich neue Herausforderungen. Der Stadt fehlen jetzt die Bau- bzw. Ausweichobjekte, um neue Kitas zeitnah zu aktivieren. Rechnerisch gesehen werden fünf bis sechs große Kitas benötigt, was einer Investitionssumme von rund 15 Mio. Euro entspricht. Neben einem erheblichen Investitionsbedarf haben mehrere Kitas nur eine zeitlich befristete Betriebserlaubnis. Die Suche nach einem freien Kita-Platz gestaltet sich für die Eltern schwierig und das „Wunsch- und Wahlrecht“ ist derzeit nicht umsetzbar. Seit Anfang des Jahres 2019 kann demnach nicht mehr sichergestellt werden, dass ausreichend Kitaplätze zur Verfügung stehen. Finden die Eltern keinen Betreuungsplatz für ihr Kind, besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Schadensersatz. Um den Ansprüchen einer familienfreundlichen Stadt gerecht zu werden, müssen im Erfurter Stadtrat entsprechende Entscheidungen getroffen werden.

Vor diesem Hintergrund bittet die CDU-Fraktion, wie bereits in den letzten Jahren, um eine aktuelle Übersicht zur Entwicklung dieser Problematik. Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Situation der Betreuung von Kindern bis zwei Jahre ab vollendetem zweiten Lebensjahr bis zum vollendetem dritten Lebensjahr, ab drei Jahre bis zum Schuleintritt, jährlich, seit dem 1. Januar 2010 bis heute, getrennt nach Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft (zum Stichtag 1. Januar) unter folgenden Details dar:
  - a) Anzahl der Einrichtungen
  - b) Anzahl Rahmenkapazität, tatsächlich belegbaren Plätze und der tatsächlich belegten betreuten Kinder
  - c) Anzahl der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
  - d) Anzahl der Kinder mit Migrations- und Fluchthintergrund
  - e) Anzahl der betreuten Erfurter Kinder außerhalb der Landeshauptstadt
  - f) Anzahl von betreuten auswärtigen Kindern in Erfurter Kindertageseinrichtungen ?
2. Wie stellt sich die Situation der ergänzenden Betreuung in einer Kindertageseinrichtung (Angebote der Kindertagespflege) dar, die bis zum Schulantritt angeboten werden kann: jährlich seit dem 1. Januar 2010 bis heute (zum Stichtag 1. Januar) bei der Tagesbetreuung dar:
  - a) Anzahl der Tagespflegepersonen
  - b) Anzahl der Betreuungsplätze?
3. Wie viele Kindertageseinrichtungen (Stichtag 1. Januar) in Erfurt haben
  - a) regelmäßige Öffnungszeiten bis 17:00 Uhr (namentliche Nennung)
  - b) regelmäßige Öffnungszeiten bis 18:00 Uhr (namentliche Nennung)
  - c) regelmäßige Öffnungszeiten nach 18:00 Uhr (namentliche Nennung)
  - d) regelmäßige Schließzeiten (namentliche Nennung)
  - e) einen Betriebskindergarten?

## **B) Statistischer Teil - Personal**

1. Wie stellt sich die Situation des Personals in Kindertageseinrichtungen jährlich seit dem 01. Januar 2010 bis heute getrennt nach öffentlicher und freier Trägerschaft (zum Stichtag 1. Januar) unter folgenden Details dar:
  - a) Anzahl der Erzieherinnen und Erzieher in Vollzeitbeschäftigung (inklusive Alter)
  - b) Anzahl der Erzieherinnen und Erzieher in Teilzeitbeschäftigung (inklusive Alter)
  - c) Anzahl der Erzieherinnen und Erzieher in befristeter Beschäftigung (inklusive Alter)
  - d) Anzahl des technischen Personals (inklusive Alter)
  - e) Anzahl der Neueinstellungen (inklusive Alter)
  - f) Anzahl altersbedingter Ausscheidungen aus dem Arbeitsverhältnis
  - g) Anzahl der Auszubildenden
  - h) Anzahl der Praktikantinnen im Anerkennungsjahr?
2. Wie stellt sich die Altersentwicklung der Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen getrennt nach öffentlicher und freier Trägerschaft zu den Stichtagen 1. Januar 2005, 1. Januar 2010, 1. Januar 2015 und 1. Januar 2020 und 1. Januar 2025 dar?
3. Wie schätzen Sie die Entwicklung des Krankenstandes bei Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen getrennt nach öffentlicher und freier Trägerschaft ein?

4. Wie stellt sich die Situation der Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen jährlich seit dem 1. Januar 2010 in öffentlicher und freier Trägerschaft bezüglich einer Langzeiterkrankung unter folgenden Details dar:
  - a) Anzahl Langzeitkranker über 6 Wochen
  - b) Anzahl Erzieherinnen und Erzieher mit Wiedereingliederungsmaßnahmen
  - c) Welche Strategien bzw. Notfallpläne existieren beim öffentlichen Träger für seine Einrichtungen, um einen hohen Krankenstand des Personals zu kompensieren und welche gesundheitsfördernde Strategien und Maßnahmen werden verfolgt?
  - d) Welche Strategien verfolgen die Träger der freien Jugendhilfe, um den Krankenstand zu kompensieren und zu reduzieren?
5. Besteht die Möglichkeit die zumeist befristeten Arbeitsverträge der Erzieherinnen und Erzieher von einer 32-Stunden/Woche auf eine 40-Stunden/Woche aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels anzuheben, um das Berufsbild attraktiver zu gestalten und eine Entspannung der verschärften Personalsituation in Kindertageseinrichtungen herbeizuführen?

### **C) Statistischer Teil - Gebührenfinanzierung**

1. Wie entwickelten sich die Gesamtausgaben für Kindertageseinrichtungen jährlich seit dem 1. Januar 2010 bis heute getrennt nach Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft?
2. Wie entwickelten sich die Gebühren für die Inanspruchnahme von Tagespflege und Kindertageseinrichtungen jährlich seit dem 1. Januar 2010 bis heute getrennt nach Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft?
3. Wie entwickelten sich die Zuschüsse zur Finanzierung der Tagespflege und Kindertageseinrichtungen (ohne Investitionen) jährlich seit dem 1. Januar 2010 bis heute getrennt nach Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft durch
  - a) die Stadt Erfurt
  - b) den Freistaat Thüringen
  - c) den Bund?
4. In welchen Höhen erfolgte für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen jährlich seit dem 1. Januar 2010 bis heute
  - a) eine Finanzierung der Stadt bei Unterbringung von Kindern außerhalb von Erfurt
  - b) eine Einnahme der Stadt bei der Unterbringung von auswärtigen Kindern in Erfurter Kindertageseinrichtungen?
5. Wie entwickelte sich die Gebührenübernahme der Stadt Erfurt gemäß § 90 Abs. 2 SGB VIII jährlich seit dem 1. Januar 2010 bis heute getrennt nach Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft?
6. Für wie viele Kinder wurden seit 1. Januar 2010 bis heute jährlich die Gebühren gemäß § 90 Abs. 2 SGB VIII durch die Stadt getrennt nach Einrichtung in öffentlicher und freier Trägerschaft übernommen und wie viele Eltern müssen demnach- auch getrennt nach Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft- die Gebühren für ihre Kinder selbst übernehmen?
7. Wie entwickelten sich die zusätzlichen Finanzaufwendungen der Stadt für die Betreuung von Kindern mit Migrations- und Fluchthintergrund seit dem 1. Januar 2010 bis heute in Kindertageseinrichtungen getrennt nach öffentlicher und freier Trägerschaft?

8. Wie entwickelten sich die zusätzlichen Finanzaufwendungen der Stadt für die Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf jährlich seit dem 1. Januar 2010 bis heute:
  - a) in Kindertageseinrichtungen getrennt nach öffentlicher und freier Trägerschaft
  - b) in der Kindertagespflege?
9. Wie viele Kindertageseinrichtungen bieten eine Ganztagesversorgung (Stichtag 1. Januar 2019) getrennt nach Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft an?
10. Wie viele Kindertageseinrichtungen (Stichtag 1. April 2019) getrennt nach Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft werden
  - a) durch Fremdanbieter versorgt
  - b) sind selbstkochend?
11. Wie entwickelte sich die Höhe und der Zuschuss zum Essengeld der Stadt Erfurt (0,50 ct) jährlich seit dem 1. Januar 2010 bis heute getrennt nach Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft?
12. Wie entwickelte sich die Gebührenübernahme der Stadt Erfurt für Essengeld gemäß § 90 Abs. 2 SGB VIII jährlich seit dem 1. Januar 2010 bis heute:
  - a) getrennt nach Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft
  - b) in der Kindertagespflege?

#### **D) Statistischer Teil - Gebäude und Investitionen**

1. Eine Vielzahl von freien Trägern nutzen Kindertageseinrichtungen, welche sich im Eigentum der Stadt Erfurt befinden. Welche grundsätzlichen Regelungen und Bestimmungen bezüglich der rechtlichen Zuständigkeit zur
  - a) Finanzierung der notwendigen Investitionen der baulichen Hülle
  - b) Finanzierungen der Ausstattungen sind in den Verträgen verankert?
2. Wie hoch sind die für die Tagespflege bereitgestellten Mittel zur Ausstattung und Werterhaltung (§ 31 Abs. 2 ThürKitaG) seit Inkrafttreten des Gesetzes (01.01.2018) und wie wird dementsprechend die Investitionsplanung neu ausgerichtet?
3. Welche Kindertageseinrichtungen sind seit dem Stichtag 01. Januar 2018 getrennt nach öffentlicher und freier Trägerschaft mit befristeten Betriebserlaubnissen beauftragt (Bitte einzeln die Einrichtungen mit dem Grund der Befristung und Befristungszeitraum aufführen)?
4. Welche Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 1. Januar 2019 getrennt nach öffentlicher und freier Trägerschaft sind mit Auflagen von Ämtern und Institutionen belastet (Bitte einzeln aufführen)
  - a) Brandschutz- Feuerwehr
  - b) Hygiene – Gesundheitsamt
  - c) bauliche Mängel-Bauamt/Unfallkasse (inklusive Außengelände Kita)?
5. Bezugnehmend auf die Kindertageseinrichtungen (Frage 4): Werden diese Auflagen bei den jeweils einzeln benannten Kindertagesstätte zur Schließung bzw. einer drohenden Rücknahme der Betriebserlaubnis der jeweiligen Einrichtungen führen und welche Einschätzungen nimmt die Stadtverwaltung vor?

6. In welcher Höhe wurden Zuschüsse/Zuwendungen für Investitionen seit dem 1. Januar 2010 bis heute jährlich bezogen auf jede Kindertageseinrichtung durch folgende Zuwendungsgeber gewährt:
  - a) Bund
  - b) Freistaat Thüringen
  - c) Stadt Erfurt
  - d) Dritte?
7. Wie hoch wird der Investitionsbedarf für Kindertageseinrichtungen in Erfurt insgesamt eingeschätzt?
8. Wie konkretisiert sich der Investitionsbedarf bezogen auf jede einzelne Kindertageseinrichtung bis zum Jahr 2025 für die Bereiche:
  - a) Instandsetzungsmaßnahmen
  - b) Komplettsanierung
  - c) Neubau/Ersatzneubau?
9. Welche Kindertageseinrichtungen sind in Erfurt barrierefrei?
10. Wie hoch wird der Investitionsaufwand eingeschätzt, um die bisher nicht barrierefreien Kindertageseinrichtungen barrierefrei zu gestalten?
11. In welcher Höhe wurden Zuschüsse/Zuwendungen für die Gestaltung/Herrichtung der Außengelände/Spielflächen seit dem 1. Januar 2010 bis heute jährlich bezogen auf jede Kindertageseinrichtung durch folgende Zuwendungsgeber gewährt:
  - a) Bund
  - b) Freistaat Thüringen
  - c) Stadt Erfurt
  - d) Dritte?
12. Wie hoch wird der Investitionsbedarf für die Außengelände/Spielflächen der Kindertageseinrichtungen in Erfurt insgesamt eingeschätzt?
13. Welche Möglichkeiten gibt es seitens der Stadt das Baugenehmigungsverfahren für Kindertageseinrichtungen zu vereinfachen, zu beschleunigen und kostengünstiger zu gestalten?

#### **E) Qualität der Betreuungsangebote**

1. Sind nach Einschätzung der Verwaltung derzeit alle Erzieherinnen und Erzieher in der Lage, den Thüringer Bildungsplan auf Grund ihrer grundständigen Ausbildung qualitativ umzusetzen und wie wird eine Umsetzung in den Einrichtungen dauerhaft sichergestellt?
2. Wie bewertet die Verwaltung die Umsetzung des Thüringer Bildungsplanes in den einzelnen Einrichtungen (vgl. hierzu § 7 Abs. 4 ThürKitaG)
  - a) bei sich als Träger selbst
  - b) bei freien Trägern?

3. Welche Maßnahmen der Fachberatung des Jugendamtes für welche Zielgruppen wurden seit 2015 zu nachfolgenden Themenschwerpunkten angeboten:
  - a) Elternarbeit und Elternrechte
  - b) Wunsch- und Wahlrecht der Eltern
  - c) Inklusion
  - d) Gender
  - e) Kinderschutz?
4. Wer und wie berät die Eltern bei der Umsetzung des
  - a) Rechtsanspruchs auf Betreuung ihres Kindes
  - b) Wunsch- und Wahlrecht, in der Stadt Erfurt ?
5. Wie viele Kindertageseinrichtungen nutzen mittlerweile seit wann die Onlineplattform KIVAN und hat sich dieses System der Kitaplatzvergabe bisher bewährt?
6. Welches sind die am häufigsten auftretenden Probleme im Umgang mit dem KIVAN-System und wie sollen diese abgestellt werden?
7. Welche Möglichkeiten gibt es für die Kitaleitungen, Veränderungswünsche und Probleme mit der KIVAN-Software an die Stadt heranzutragen?
8. Welche Kosten sind seit der Einführung des KIVANs System seit 2016 entstanden und welche Folgekosten wird das KIVAN-System in Zukunft mit sich ziehen?
9. Wann wird eine Evaluationsveranstaltung zum KIVAN-System stattfinden, wer wird diese ausrichten und wer wird hierzu eingeladen?
10. Wie wird das Anhörungs-, Auskunfts- und Initiativrecht der Elternvertretungen auf Ebene der einzelnen Einrichtungen und der städtischen Ebene regelhaft gewährleistet und umgesetzt?
11. In welchen Kindertageseinrichtungen öffentlicher und freier Trägerschaft finden weniger als zweimal jährlich Sitzungen des Elternbeirates statt?

## **F) Entwicklung**


1. Wie entwickelt sich auf Grundlage der aktuellen Bevölkerungsprognosen der Platzbedarf bei Kindern bis 3 Jahre und über 3 Jahre bis Schuleintritt in der Tagespflege und Kindertageseinrichtungen bis zum Jahr 2025?
2. Wie entwickelt sich der Personalbedarf in Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der aus Altersgründen ausscheidenden Erzieherinnen und Erziehern jährlich bis zum Jahr 2025?
3. Welche Einrichtungen der Kindertagesbetreuung getrennt nach öffentlicher und freier Trägerschaft sollen bis zum Jahr 2030 neu eröffnet oder geschlossen werden?
4. Für wie viele Erfurter Kinder wurde gemäß § 30 (ThürKitaG) für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 Beitragsfreiheit gewährt?
5. Wie hoch war jeweils die Erstattung des Freistaates Thüringens für die Beitragsfreiheit gemäß §30 ThürKitaG der Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019?

6. Wie hoch war der Landeszuschuss gemäß §35 Abs. 1 ThürKitaG für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019?

---

Anlagenverzeichnis

---

21.02.2019, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

---